

# Satzung des Tauchsportclub Pirna e.V.

## § 1 Name, Sitz und Zweck

1. Der am 22.09.1990 in Pirna gegründete Verein führt den Namen „Tauchsportclub Pirna e.V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Pirna unter der Nr. VR 229 eingetragen. Der Tauchsportclub Pirna e.V. ist aus der 1973 gegründeten Sektion Tauchsport der GST-GO Pirna hervorgegangen.
2. Der Tauchsportclub Pirna ist Mitglied folgender eingetragener Vereine:  
Verband Deutscher Sporttaucher e.V.  
Landestauchsportverband Sachsen e.V.  
Landessportbund Sachsen e.V.
3. Der Tauchsportclub Pirna e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
4. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie haben bei ihrem Ausscheiden keinerlei Ansprüche an das Vereinsvermögen. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
6. Zweck des Vereins ist die Förderung und Ausübung des Tauchsports.

## § 2 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied des Tauchsportclub Pirna e.V. kann jede natürliche Person werden, die das 8. Lebensjahr vollendet hat. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft wird nach Zahlung der Aufnahmegebühr und nach schriftlicher Anerkennung der Satzung wirksam.

## § 3 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluß aus dem Verein. Die Austrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Der Austritt wird zum Ende des Monats, der auf den folgt in welchem die schriftliche Austrittserklärung eingereicht wurde, wirksam. Sämtliche Verpflichtungen gegenüber dem Tauchsportclub Pirna e.V. müssen bis zur Rechtswirksamkeit des Austritts erfüllt werden.
3. Ein Mitglied kann, nach vorheriger Anhörung, vom Gesamtvorstand aus dem Verein Ausgeschlossen werden:
  - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen
  - b) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen von mehr als 6 Monatsbeiträgen trotz Mahnung
  - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
  - d) Wegen unehrenhafter Handlungen.

Der Bescheid über den Ausschluß ist schriftlich zuzustellen.

## **§ 4 Maßregelungen**

Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Anordnungen des Vorstandes verstoßen, können nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand folgende Maßnahmen verhängt werden:

- a) Verweis
- b) Angemessene Geldstrafe
- c) Zeitlich begrenztes Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins.

## **§ 5 Beiträge**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Beitragsordnung. Beiträge, Sonderumlagen und Gebühren werden in der Beitragsordnung geregelt.
2. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in Ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

## **§ 6 Stimmrecht und Wählbarkeit**

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr.
2. Mitglieder denen kein Stimmrecht zusteht können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.
3. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
4. Gewählt werden können alle volljährigen und vollgeschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.

## **§ 7 Vereinsorgane**

Organe des Vereins sind :

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Schatzmeister
4. der Revisionsbeauftragte

## **§ 8 Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Tauchsportclub Pirna e.V.. Sie ist vom Vorstand einmal im Jahr, oder wenn es die Belange erfordern einzuberufen. Sie ist ferner unverzüglich einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Vorstand beantragt.
2. Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen. Teilnahmeberechtigt sind nur Mitglieder. Die Leitung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorsitzenden, durch ein Mitglied des Vorstandes bei Verhinderung des Vorsitzenden oder durch einen von der Mitgliederversammlung gewählten Versammlungsleiter.
3. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
4. Ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlungen entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden oder des Versammlungsleiters den Ausschlag. Der Mehrheitsbeschluss ist für alle Mitglieder bindend. Die Abstimmung über Beschlüsse kann offen oder auf Beschluss der Mitgliederversammlung in geheimer Abstimmung erfolgen. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von zweidritteln der erschienenen Stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
5. Aufgaben der Mitgliederversammlung:
  - Beschlussfassung über diese Satzung bzw. Satzungsänderungen

- Wahl der Vorstandes
- Wahl des Schatzmeisters
- Wahl des Revisionsbeauftragten
- Beschlussfassung zur Beitragsordnung
- Beschlussfassung über Veränderungen des Tauchsportclub Pirna e.V. sowie alle Grundsatzfragen des Vereins
- Beschlussfassung über Anträge
- Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes, des Kassenberichtes, des Berichts des Revisionsbeauftragten
- Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters

### **§ 9 Vorstand des Tauchsportclub Pirna e.V.**

1. Der Vorstand des Tauchsportclub Pirna e.V. besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter und dem Schatzmeister. Vorstand des Tauchsportclub Pirna e.V. im Sinne des §26 BGB sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.
2. Der Vorstand wird in der Regel für 2 Jahre gewählt. Seine Mitglieder amtieren bis zur Wahl von Nachfolgern.
3. Vorstandsmitglieder können während ihrer Amtszeit durch die Mitgliederversammlung abgewählt werden, wenn sie die ihnen übertragenen Aufgaben nicht entsprechend der Satzung ausüben oder aus persönlichen Gründen ausüben können.
4. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen.
5. Die Tätigkeit des Vorstandes erfolgt ehrenamtlich.
6. Aufgaben des Vorstandes:
  - a. Laufende Geschäftsführung
  - b. Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Durchführung ihrer Beschlüsse
  - c. Verwaltung der Vereinseinrichtungen
7. Zur Unterstützung der Vorstandsarbeit können weitere Mitglieder des Vereins beauftragt werden.

### **§ 10 Finanzierung des Tauchsportclub Pirna e.V.**

Der Tauchsportclub Pirna e.V. finanziert seine Tätigkeit aus:

- Mitgliedsbeiträgen und Gebühren
- Zuwendungen
- Entgelten aus Dienstleistungen, Nutzungsgebühren, Leistungen für Dritte
- Sonstigen Zuschüssen

### **§ 11 Geschäftsjahr**

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 12 Kassenführung**

Der Schatzmeister verwaltet die Kasse und das Konto des Tauchsportclub Pirna e.V.. Er führt das Kassenbuch mit den erforderlichen Belegen. Auszahlungen sind nur auf Anweisung des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters vorzunehmen.

### **§ 13 Protokollierung der Beschlüsse**

Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist jeweils ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und einem weiteren Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

## § 14 Revisionsbeauftragter

1. Die Mitgliederversammlung des Tauchsportclub Pirna e.V. wählt 5-jährlich einen Revisionsbeauftragten. Abberufung und Wiederwahl sind durch die Mitgliederversammlung möglich. Der Revisionsbeauftragte darf nicht Mitglied des Vorstandes sein. Er unterliegt keiner Weisung oder Beaufsichtigung durch den Vorstand.
2. Der Revisionsbeauftragte hat das Recht, ständig Kontrollen des Kasse, des Kontos und des Belegwesens vorzunehmen.
3. Nach Abschluss des Geschäftsjahres ist eine Gesamtüberprüfung der Kasse durch den Revisionsbeauftragten vorzunehmen (Konto, Belegwesen). Der Prüfbericht ist jährlich der Mitgliederversammlung vorzulegen.

## § 15 Auflösung des Tauchsportclub Pirna e.V.

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Auf der Tagesordnung dieser Mitgliederversammlung darf nur der Punkt „Auflösung des Vereins“ stehen.
2. Die Einberufung einer solchen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
  - a. Der Vorstand mit einer Mehrheit von Dreivierteln aller seiner Mitglieder beschlossen hat oder
  - b. Von Zweidritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Vereins schriftlich gefordert wurde.
3. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von Dreivierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Abstimmung ist namentlich vorzunehmen.
4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landestauchsportverband Sachsen e.V. (Mainzer Str./ Schwimmbhalle; 04109 Leipzig) mit der Zweckbestimmung, dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Tauchsports in der Region Pirna zu verwenden.
5. Das Protokoll über die Auflösung ist mit dem Schriftgut des Tauchsportclub Pirna e.V. vom Vorstand mindestens 5 Jahre aufzubewahren.